



Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen – Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen

**Anhörung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
am 16.08.2018; Antrag Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen – Drs. 18/829**

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) verfolgt schon seit langem die angespannte Situation in den Frauenhäusern, zumal die Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Frauen- und Kinderschutzhäuser e.V. sowie die LAG der autonomen Frauenhäuser Niedersachsen Mitglied im Landesfrauenrat sind. Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. – als Zusammenschluss von über 60 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände – setzt sich durchgängig für eine sichere Festbetragsfinanzierung der Frauenhäuser statt der Finanzierung durch Tagessätze ein. Dadurch wären die Frauenhäuser unabhängig von Fallzahlen und Auslastung. Bei der Berechnung der Förderung muss allerdings auch die Aufnahme von Kindern mitberücksichtigt werden. Diese Forderungen wurden einstimmig von den Mitgliedsverbänden schon auf der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 11.04.2015 beschlossen.

Alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder sollen schnellen, kostenlosen, unbürokratischen und bedarfsgerechten Zugang zu Schutz und Unterstützung auf Grundlage einer einzelfallunabhängigen, planungssicheren und kostendeckenden Festbetragsfinanzierung der Frauenhäuser haben. Bis heute ist jedoch ein uneingeschränkter und niedrigschwelliger Zugang für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu den Frauenhäusern nicht gesichert. Tagessatzfinanzierung stellt nachweislich für viele gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder eine Hürde dar und gefährdet ihren schnellen und unbürokratischen Schutz in erheblichem Maße. Tagessatzfinanzierung kann die Existenz eines Frauenhauses gefährden und infolge kommunaler Kürzungen darüber hinaus dessen qualitativen und quantitativen Standards mindern. Frauenhausfinanzierung darf die von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder nicht zusätzlich belasten und gefährden.

Frauenhäuser sind immer auch Kinderhäuser. In ihnen leben annähernd so viele Mädchen und Jungen wie Frauen. Kinder sind nicht nur Zeugen von Häuslicher Gewalt, sondern immer auch Opfer. Deshalb sollten der Schutz und die Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus den gleichen Stellenwert haben wie Schutz, Beratung und Unterstützung der Frauen im Frauenhaus und in der Richtlinienförderung berücksichtigt werden. Auch ein angemessener Beitrag der Kommunen ist erforderlich um die Finanzierung der Frauenhäuser sicher zu stellen.

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates hat am 14.04.2018 diese Forderungen noch einmal einstimmig bekräftigt. Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern unverzüglich einen Platz entsprechend den Erfordernissen in einem Frauenhaus finden können – ganz gleich, ob in der Stadt oder auf dem Land.

In den Kommunen, in denen bereits Frauenhäuser vorhanden sind, muss zunächst der tatsächliche Bedarf geprüft und gegebenenfalls die Kapazität erhöht werden. In den Kommunen, in denen es überhaupt kein Frauenhaus gibt, müssen kurzfristige Maßnahmen getroffen werden, um in akuten Notsituationen einen Schutzraum zur Verfügung stellen zu können – hier sind Kooperationen mit den umliegenden Kommunen auszubauen und zu fördern. Mittelfristig muss für eine flächendeckende Versorgung mit Frauenhäusern in ganz Niedersachsen gesorgt werden.

Einer unserer anderen Mitgliedsverbände – der Deutsche Juristinnenbund – weist in seiner Stellungnahme vom 11.06.2018 darauf hin, dass trotz einiger existierender Regelungen und Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Deutschland noch erheblicher Handlungsbedarf besteht um sicherzustellen, dass alle Frauen sicher und frei von Gewalt leben können.

Dazu zählt u.a. die Schaffung eines flächendeckenden, umfassenden und allgemein zugänglichen Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen. Es fehlen bundesweit tausende Plätze in Frauenschutzhäusern und Frauen mit Behinderungen haben kaum Zugang zu diesen. Auch Unterstützungsdienste, wie insbesondere Fachberatungsstellen, stehen vielen Betroffenen weder wohnortnah noch mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet zur Verfügung.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. ist mit seinen Mitgliedsverbänden der Meinung: Gewaltschutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen sind staatliche Pflichtaufgaben. Ihre angemessene und insbesondere bedarfsdeckende Finanzierung muss durch bundeseinheitliche klare und konsistente Regelungen sowie die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel garantiert werden. Dabei verweisen wir auf die Istanbul-Konvention: Bereits 2011 hat die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention – IK) unterzeichnet, jedoch erst nach ausführlichen Diskussionen 2017 auch ratifiziert. Damit gilt die Istanbul-Konvention ab dem 01.02.2018 im Range eines Bundesgesetzes (BGBl II 2017, S. 1026), welches Landesrecht vorgeht.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. unterstützt – ohne sie noch einmal aufzuführen – die ausführlichen Forderungen des Entschließungsantrags Drs. 18/829 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag.